

Freizeit- und Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnehmenden sind bereit, sich für die Dauer der Veranstaltung in eine christliche Gemeinschaft einzuordnen und am Programm teilzunehmen.
2. Alle Anmeldungen zu Freizeiten und Schulungen bitte mittels Anmeldeformular an das juwe richten. Nur schriftliche Anmeldungen können berücksichtigt werden. Anmeldeformulare können im Internet ausgedruckt oder im juwe angefordert werden.
3. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss ein gesetzlicher Vertreter die Anmeldung unterschreiben.
4. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bestätigungen bzw. Absagen für die Freizeiten werden in der Regel innerhalb von drei Wochen nach Anmeldung per E-Mail verschickt.
5. Bei allen mehrtägigen Veranstaltungen, außer Schulungswochenenden, erfolgt eine Anmeldebestätigung. Kurz vor der Veranstaltung wird ein Informationsbrief zugesandt.
6. Erfolgt eine Abmeldung von einer Freizeit nach dem Stichtag der Preiserhöhung, fordern wir in jedem Fall 10 % des Freizeitpreises. Bei Abmeldung kurzfristiger als vier Wochen vor Freizeitbeginn werden 50 % des Freizeitpreises angefordert, wenn keine Ersatzperson gefunden wird. Bei Abmeldung kurzfristiger als zwei Wochen vor Freizeitbeginn werden 80 % des Freizeitpreises angefordert, wenn keine Ersatzperson gefunden wird. Bei Abmeldung kurzfristiger als 24 Stunden vor Freizeitbeginn oder Nichtteilnahme werden 100 % des Freizeitpreises angefordert. Verlassen Teilnehmende die Freizeit vorzeitig, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kosten. Das juwe empfiehlt bei mehrtägigen Veranstaltungen daher den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung. Bei allen Wochenendveranstaltungen gilt: Erfolgt eine Abmeldung weniger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, werden 50 % des Preises angefordert. Bei Abmeldung kurzfristiger als 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn oder Nichtteilnahme, werden 100 % des Preises angefordert. Abmeldungen sind in jedem Fall direkt ans juwe zu richten.
7. Muss aus irgendwelchen Gründen eine Veranstaltung durch das juwe abgesagt werden, so entsteht daraus kein Anspruch auf Entschädigung seitens der Teilnehmenden. Das juwe informiert die Teilnehmenden unverzüglich über eine Absage. Die gezahlten Beträge werden zurückerstattet. In der Regel werden Freizeiten durchgeführt, wenn sich mindestens 50 % der geplanten Teilnehmendenzahl bis zum Stichtag der Preiserhöhung angemeldet haben.
8. Der Freizeitpreis ist bis spätestens vier Wochen vor Freizeitbeginn an das juwe unter Angabe der Veranstaltung und dem Namen des Teilnehmenden auf folgendes Konto bei der Evangelischen Bank eG, IBAN: DE48 5206 0410 0005 0213 16, BIC: GENODEF1EK1, zu überweisen.
9. Die angegebenen Termine sind jeweils An- und Abreisetag. Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.
10. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Daten der Teilnehmenden werden mittels EDV erfasst und gespeichert. Die Teilnehmerdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum) werden an andere Teilnehmende derselben Veranstaltung weitergegeben.
11. Auf unseren Veranstaltungen werden Fotos gemacht, die z.B. in unserem Prospekt oder im Internet (z.B. auf unserer Homepage) veröffentlicht werden. Wenn Sie die Möglichkeit zur Bildveröffentlichung ausschließen möchten, geben Sie dies bitte in der Anmeldung an.
12. Auf unseren Freizeiten wird kein Alkohol getrunken. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt.
13. Die Hausordnungen der Freizeitorte sowie die Anweisungen der Freizeitmitarbeitenden sind für die Teilnehmenden verbindlich. Für den Fall, dass ein Teilnehmender sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzt oder gegen geltendes Recht verstößt und den Ablauf der Freizeit gefährdet, ist das juwe berechtigt, den Teilnehmenden von der Freizeit auszuschließen und nach Rücksprache und Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten u. U. auf eigene Kosten zurückzubefördern.



Freizeit- und Teilnahmebedingungen (Fortsetzung)

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, in diesem Fall die Aufsicht über das Kind oder die/den Jugendlichen sicherzustellen.

Im Falle eines vorzeitigen Verlassens der Veranstaltung – aus welchen Gründen auch immer - ist eine Erstattung des Teilnahmebeitrages nicht möglich.

14. Eltern sind verpflichtet das juwe über eventuelle Krankheiten, Allergien, Verhaltensauffälligkeiten oder persönliche Beeinträchtigungen bei der Anmeldung des Kindes zu informieren.
15. Mit der Anmeldung wird zugestimmt, dass Mitarbeitende kleine Verletzungen an Teilnehmenden versorgen dürfen. Gemeint sind hier z.B. Wunden mit Desinfektionsmittel und Pflaster behandeln, oder das Entfernen von Zecken.
16. Die Fundsachen von unseren Veranstaltungen werden bis acht Wochen nach Veranstaltungsende im juwe-Büro aufbewahrt. Anschließend verfügt das juwe nach eigenem Ermessen darüber.
17. Die Freizeitleitung haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt oder eigenwilliges Verschulden von Teilnehmenden verursacht werden.
18. Von den Teilnehmenden mitgebrachte Gegenstände werden vom juwe nicht versichert. Für Verlust und Beschädigung übernimmt das juwe keine Haftung.
19. Die vertragliche Haftung vom juwe für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Teilnahmebeitrag beschränkt,
 - a) soweit ein Schaden des Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
 - b) soweit das juwe für einen des Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
20. Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen der Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen zur Folge.

Stand: Dezember 2015

Finanzielle Beihilfen

Auf Wunsch gewähren wir Familien eine Ermäßigung des Freizeitbeitrages bei mehreren Teilnehmenden aus einer Familie an juwe-Sommerfreizeiten:

- bei zwei Teilnehmenden: 10 %,
- ab drei Teilnehmenden: 15 %.

Diese Ermäßigungen finanzieren wir durch Spenden.

Finanzielle Beihilfen aus Mitteln des Landesjugendplanes können Teilnehmende im Alter von 6 bis 18 Jahren aus Baden-Württemberg für die Teilnahme an einer Freizeit in Höhe von bis zu 7,50 EUR pro Tag erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass das Familieneinkommen unter bestimmten Beträgen liegt: Bei drei Personen, die zum Haushalt gehören,

beträgt das maximale Einkommen 2.327,00 EUR, bei vier Personen 2.630,00 EUR. Für jede weitere, zum Haushalt gehörende Person, erhöht sich der Betrag um ca. 300,00 EUR. Das dazu notwendige Antragsformular kann bei der Anmeldung im juwe angefordert werden. Das Antragsformular muss vor Freizeitbeginn wieder ausgefüllt im juwe sein. In den anderen Bundesländern ist es empfehlenswert, sich bei Unterstützungsbedarf direkt an das zuständige Jugendamt zu wenden.

Grundsätzlich gilt für alle Freizeiten/Veranstaltungen und alle Interessenten, dass die Teilnahme nicht mangels Finanzen scheitern soll. Wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Daniela Kern im juwe-Büro.

